Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2771

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Familien- und Jugendfragen (10. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der SPD und den Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU hierzu

— Drucksache IV/837, Umdruck 247 —

betr. **Enquete über die Situation der Frau in Beruf, Familie und Gesellschaft**

A. Bericht der Abgeordneten Frau Schroeder (Detmold)

Der von der Fraktion der SPD vorgelegte Antrag vom 11. Dezember 1962 betreffend Enquete über die Situation der Frau im Beruf, Familie und Gesellschaft — Drucksache IV/837 — wurde vom Plenum am 24. April 1963 zusammen mit einem Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU — Umdruck 247 — dem Ausschuß für Familien- und Jugendfragen federführend und dem Ausschuß für Arbeit mitberatend überwiesen.

Der Ausschuß für Familien- und Jugendfragen hat sich in acht Sitzungen am 11. und 18. März, 5. und 26. Mai, 11. Juni, 22. Oktober, 5. und 12. November 1964 mit den Anträgen befaßt. Der mitberatende Ausschuß für Arbeit hat seine Stellungnahme am 9. März 1964 eingereicht.

Der Ausschuß sah seine Aufgabe darin, eine Formulierung des Auftrags an die Bundesregierung zu finden, die die Ziele der Anträge, den Umfang und Inhalt der Enquete und die gewünschte Methode ihrer Durchführung zum Ausdruck bringt.

Als Zielsetzung der Enquete wurde einmütig angesehen,

1. einen umfassenden Überblick über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft zu erhalten,
2. auf Grund dieses Überblicks festzustellen, welche Maßnahmen geeignet und erforderlich sind, der Frau die Bewältigung der an sie gestellten Anforderungen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Die Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft hat sich gewandelt. Die Frau sieht sich in einer veränderten Umwelt mit neuen Problemen und Aufgaben konfrontiert. Es geht darum, ihr zu helfen, den ihrer Eigenart gemäßen Platz im Leben unseres Volkes auszufüllen und sowohl in ihrem eigenen Bewußtsein als auch im Verständnis der Öffentlichkeit den Lebens- und Aufgabenbereich der Frau zu klären und zur Anerkennung zu bringen.

Bei der Fülle der gestellten Fragen und auf Grund von Berichten der beteiligten Bundesministerien zeichnete sich im Ausschuß der Wunsch ab, zunächst bereits vorhandenes Material nach Sichtung und Auswertung durch die Bundesregierung möglichst bald zu einem Bericht zusammenstellen zu lassen. Dies kam auch in der Stellungnahme des Ausschusses für Arbeit zum Ausdruck.

Der Ausschuß stellte alsdann eingehende Überlegungen über folgende Fragen an:

I. Welchen Umfang soll die Enquete haben?

II. Auf welche Fragen soll besonderer Wert gelegt werden?

III. In welchem zeitlichen Ablauf soll die Berichterstattung durchgeführt werden?

IV. Welche Methoden sollen angewandt werden?

V. Wer soll die Untersuchungen durchführen, wer soll die Berichte auswerten?

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Zur Klärung der obengenannten Fragen hörte der Ausschuß folgende Sachverständige an:

Oberregierungsrat Herberger, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden,

Oberregierungsrätin Grallert, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden,

Dipl.-Volksw. Junker, Deutscher Verein, Frankfurt,

Frau Dr. Pfeil, Hochschule Hamburg,

Frau Junker-Seliger, Hauptvorstand des DGB, Düsseldorf,

Prof. Dr. König, Universität Köln,

Prof. Dr. Neuendörfer, Universität Frankfurt.

Die Sachverständigenanhörung führte im wesentlichen zu folgenden Erkenntnissen:

1. Die Zielsetzung der Anträge wird begrüßt, die gewünschte Enquete für notwendig und realisierbar gehalten.
2. Über die angesprochenen Fragen ist bereits umfangreiches Material vorhanden, sowohl statistische Erhebungen als auch Ergebnisse empirischer Sozialforschung.
3. Zusätzliche Untersuchungen werden unerläßlich sein. Dabei werden statistische Erhebungen allein nicht ausreichen, sondern wissenschaftliche Forschungen und Untersuchungen eingeleitet werden müssen. Dies gilt vor allem für solche Fragen, bei denen es sich um Motivforschung handelt. Die Einschaltung von Experten aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen wird dabei notwendig sein.
4. Eine globale Untersuchung und ein einmaliger Bericht wird für nicht zweckmäßig und für kaum durchführbar gehalten. Vielmehr erscheint die stufenweise Vorlage des Berichtes, und zwar jeweils nach abschließender Untersuchung eines Fragenkomplexes angeraten.
5. Als besonders aufklärungsbedürftig stellten sich folgende Themenkreise heraus:

   die Situation der alleinstehenden Frau und die der vaterlosen Familien;

   Aufstiegschancen der Frau im Beruf;

   Wiedereingliederung der älteren verheirateten Frau, deren Kinder erwachsen sind, in die Gesellschaft;

   die gesundheitliche Situation der Frau.
6. Die Gesamtuntersuchung wird einen Zeitraum von 4 bis 5 Jahren in Anspruch nehmen.

In die weiteren Überlegungen, vor allem über den Katalog der zu untersuchenden Fragen, bezog der Ausschuß eine Reihe von Eingaben und Stellungnahmen der Frauenverbände ein, nämlich

des Informationsdienstes und Aktionskreises Deutscher Frauenverbände und Frauengruppen Gemischter Verbände e. V.,

der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland,

der Arbeitsgemeinschaft der katholischen deutschen Frauen,

des Hauptvorstandes des DGB, Abt. Frauen,

der Arbeitsgemeinschaft der Mädchen- und Frauenbildung,

des Verbandes weiblicher Angestellter und

des Deutschen Akademikerinnenbundes.

Nach eingehender Beratung kam der Ausschuß zu folgender Beantwortung der zu Beginn gestellten Fragen:

Zu I. Umfang der Enquete

Der Ausschuß war einmütig der Auffassung, daß an einer umfassenden Enquete festzuhalten ist. Er war sich dabei der Bedeutung und der Chance bewußt, die eine solche Untersuchung für die Situation der Frau und ihren differenzierten Lebensweg in der heutigen Zeit haben wird. Maßgebend war zudem die Überlegung, daß es zweckmäßiger sei, einen einmaligen Beschluß des Deutschen Bundestages herbeizuführen und nicht wiederholt Anträge stellen zu müssen.

Zu II. Themen der Untersuchung

Um die Durchführung der Enquete praktisch zu erleichtern, beschloß der Ausschuß, die zahlreichen Themen, deren Untersuchung gewünscht wird, zu Fragenkomplexen zusammenzufassen.

Zu III. Zeitlicher Ablauf

Auf Grund der Sachverständigenanhörung kam der Ausschuß zu der Auffassung, daß es richtig sei, das vorhandene und in absehbarer Zeit anfallende Material zu sammeln, zu sichten und auszuwerten und sich demnächst darüber einen ersten Bericht vorlegen zu lassen. In diesem Bericht sollen auch die bisherigen Leistungen der Bundesregierung auf diesem Gebiet aufgezeigt werden.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP vertraten die Auffassung, daß dieser erste Teilbericht bereits im Juni 1965 vorgelegt werden solle. Einem entsprechenden Antrag schloß sich die Mehrheit des Ausschusses jedoch nicht an.

Neben der Erstellung des ersten Berichtes sollen sofort noch fehlende statistische Erhebungen veranlaßt und sich als notwendig erweisende Untersuchungen unter Einschaltung von Wissenschaftlern der verschiedenen Bereiche eingeleitet werden. Über abgeschlossene Fragenkomplexe sollen dann sobald wie möglich weitere Teilberichte vorgelegt werden.

Zu IV. Methode der Untersuchungen

Neben statistischen Erhebungen wird auf eingehende Untersuchungen der empirischen Sozialforschung durch erfahrene Fachkräfte Wert gelegt.

Zu V. Beauftragung

Mit der Durchführung der Enquete wird die Bundesregierung beauftragt. Sie soll die notwendigen Untersuchungen veranlassen, die Berichte der Wissenschaftler auswerten und sich daraus ergebende

Vorschläge über Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frauen vorlegen.

Der Ausschuß legt besonderen Wert darauf, daß die Bundesregierung für die Durchführung der Enquete sachkundige Kräfte voll zur Verfügung stellt.

Bei der Durchführung der Enquete sollen die interessierten Frauenverbände tunlichst gehört und ihre praktischen Erfahrungen ausgewertet werden.

Der Ausschuß hält es zudem für notwendig, bei laufenden und künftigen, allgemeinen statistischen Erhebungen von vornherein die besondere Situation der Frauen zu berücksichtigen. Ferner sollten Grundlagen für die überstaatliche Vergleichbarkeit der Statistiken geschaffen werden.

Um laufend einen klaren Überblick über die aufgeworfenen Fragen zu haben, hält es der Ausschuß für zweckmäßig, daß das Statistische Bundesamt in mehrjährigen Abständen die Ergebnisse der amtlichen Statistik unter dem Gesichtspunkt der Frauenenquete in einem Sonderheft darstellt.

Auf Grund dieser Erwägungen und Beschlüsse kam der Ausschuß zu der nachfolgend aufgeführten, endgültigen Formulierung und Gliederung des Auftrages an die Bundesregierung. Diesem Ergebnis stimmte der Ausschuß einmütig zu.

Zu den einzelnen Themen der Enquete (II. des Ausschußantrages) ist folgendes auszuführen:

Zu 1.

Unter diesem Fragenkomplex versteht der Ausschuß auch alle Fragen des Arbeitsrechtes und der sozialen Sicherung. Die Rolle der Frau in der Sozialversicherung soll Gegenstand der Untersuchung sein.

Alle Fragen der gesellschaftlichen Stellung der Frau hielt der Ausschuß für besonders untersuchungswert. Dabei soll vor allem festgestellt werden, inwieweit die Gleichberechtigung von Mann und Frau rechtlich und praktisch durchgeführt ist.

Zu 2.

Schwerpunkte dieses Fragenkomplexes sollten sein: Fragen der Teilzeitarbeit, Aufstiegschancen der verheirateten und der unverheirateten Frau, Umfang der Mütterarbeit, Bedingungen des Arbeitsplatzes, Anwendung der besonderen Schutzgesetze. Die gesonderte Behandlung der Frau im öffentlichen Dienst wurde u. a. auch vom Ausschuß für Inneres gewünscht. Unter diesem Komplex soll auch die Frage nach Arbeitskräften in der Hauswirtschaft und in pflegerischen Berufen behandelt werden.

Zu 4. a)

Hierzu ist vor allem die Forschung nach den Motiven für die zusätzliche Arbeitsaufnahme der verheirateten Frau notwendig.

Zu 4. b)

In der Erforschung der Auswirkung der Erwerbstätigkeit der Frau auf die Familie und die Erziehung der Kinder sah der Ausschuß einen Schwerpunkt der gesamten Enquete.

Das gleiche gilt auch für die Punkte 5 und 6.

Zu 7.

Dem Ausschuß ist bekannt, daß gerade über die gesundheitliche Situation der Frau kein wissenschaftlich fundiertes Material zur Verfügung steht, das den Zusammenhang mit den Faktoren ihrer sozialen Umwelt erkennen läßt. Auf exakte statistische Erhebungen und wissenschaftliche Untersuchungen (Differenzierung nach Altersgruppen, Familienstand und Umfang der Erwerbstätigkeit), die sofort eingeleitet werden sollten, muß besonderer Wert gelegt werden.

Zu 8.

Der Ausschuß erwartet von der Beantwortung dieser Fragen einen Überblick darüber, wie weit es möglich ist, die Berufsaus- und Weiterbildung auf den differenzierten Lebensweg der Frau besser auszurichten. Der Anteil der Frauen und Mädchen an Studienförderungen, Berufsausbildungsbeihilfen und staatlicher Förderung zur Weiterbildung soll festgestellt werden.

Ein Schwerpunkt wird in der Untersuchung der Fragen der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit, der Möglichkeit zur Umschulung und der Weiterbildung der verheirateten Frau gesehen.

Unter d) soll vor allem geprüft werden, welche Möglichkeiten zur Erwachsenenbildung für die Frauen bestehen und inwieweit hiervon Gebrauch gemacht wird.

Zu 10.

Der Ausschuß erwartet Unterlagen für die Fragen, inwieweit die besondere Förderung einzelner Gruppen von Frauen (Alleinstehende, Rentnerinnen, Frauen in kinderreicher oder junger Familie) bei der Wohnraumerstellung notwendig ist.

Zu 11.

Über die im Antrag angeschnittenen Fragen hinaus hielt der Ausschuß die Untersuchung der Rolle der Frau als Staatsbürgerin für notwendig.

Bei allen Fragen soll die Situation der alleinstehenden Frau besonders ausgewiesen werden. Zudem wird auf die Lage der Frau in der Landwirtschaft bei der Untersuchung besonders Rücksicht genommen.

Der Ausschuß war schließlich der Auffassung, daß die Durchführung der Enquete nicht wegen unzureichender Mittelbereitstellung verzögert oder sonstwie erschwert werden sollte.

Bonn, den 25. November 1964

Frau Schroeder (Detmold)
Berichterstatterin

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Die Bundesregierung wird ersucht, dem Deutschen Bundestag über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft umfassend zu berichten. Die Berichte der Bundesregierung sollen Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft enthalten.

II. Die Untersuchungen und die Berichterstattung sollen sich insbesondere auf folgende Bereiche erstrecken:

1. Stellung der erwerbstätigen und der nichterwerbstätigen Frauen in der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Familienstandes;
2. Art und Umfang der Erwerbstätigkeit, insbesondere Position, Entlohnung und Aufstiegschancen, Mütterarbeit und Teilzeitarbeit; die Situation im öffentlichen Dienst ist besonders zu behandeln;
3. Bedeutung und Auswirkung dieser Erwerbstätigkeit für die Volkswirtschaft;
4. Auswirkung dieser Erwerbstätigkeit
   a) auf das Familieneinkommen,
   b) auf die Familienstruktur und die Aufgaben der Familie;
5. voraussichtliche Entwicklung der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit und der Tätigkeit der Frauen als Selbständige und als mithelfende Familienangehörige;
6. Beanspruchung der erwerbstätigen und der nichterwerbstätigen Frauen durch Familie und Haushalt; außerhäusliche Betreuung der Kinder;
7. gesundheitliche Situation der Frauen, insbesondere im Zusammenhang mit den Faktoren ihrer Arbeitswelt und ihrer gesellschaftlichen Umwelt;
8. Vorbereitung
   a) auf die Aufgaben in Familie und Haushalt,
   b) auf das Arbeitsleben und den beruflichen Aufstieg,
   c) auf die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit,
   d) auf die Teilnahme am geistigen und kulturellen Leben der Gesellschaft;
9. Beteiligung der Frauen an der Eigentumsbildung;
10. wohnungsmäßige Versorgung, insbesondere der jungen Familien und der alleinstehenden Frauen;
11. Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben.

Bei der Berichterstattung ist auf folgende Frauengruppen besonders einzugehen: in der Landwirtschaft tätige Frauen, alleinstehende Frauen.

III. Die Bundesregierung wird gebeten,

a) möglichst bald einen ersten Bericht vorzulegen, in dem das vorhandene und in nächster Zeit anfallende Material ausgewertet wird und auch die bisherigen Maßnahmen und Leistungen dargestellt werden, durch die der besonderen Situation der Frauen schon jetzt Rechnung getragen wird;

b) sich als notwendig erweisende Untersuchungen und statistische Erhebungen unverzüglich zu veranlassen und hierüber jeweils nach deren Abschluß zu berichten;

c) laufende und künftige amtliche Statistiken auf die besondere Situation der Frauen und ihren differenzierten Lebensweg auszurichten, vor allem auf dem Gebiet des Gesundheitswesens;

d) Grundlagen für die überstaatliche Vergleichbarkeit der einschlägigen Statistik zu schaffen.

IV. Das Statistische Bundesamt ist zu beauftragen, in mehrjährigen Abständen die Ergebnisse der amtlichen Statistik unter dem Gesichtspunkt der Frauenenquete in einem Sonderheft darzustellen.

Bonn, den 12. November 1964

Memmel	**Frau Schroeder (Detmold)**
Vorsitzender	Berichterstatterin